

Bekanntmachung
der 18. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12
(Bereich zwischen Eichholzweg im Süden und Aktiv-Hus im Norden)
der Stadt Heiligenhafen

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 24.03.2022 die 18. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 (Bereich zwischen Eichholzweg im Süden und Aktiv-Hus im Norden), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekanntgemacht.

Die 18. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Alle Interessierten können den Bebauungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung dazu von diesem Tage an in der Stadtverwaltung Heiligenhafen, Fachbereich 4 – Bauen (Zi. 215/216), Markt 4, 23774 Heiligenhafen während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich wurden der Bebauungsplan die Begründung und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse www.heiligenhafen.de eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der im § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Heiligenhafen, den 14.09.2022
Stadt Heiligenhafen
Der Bürgermeister

gez.: Kuno Brandt

(Kuno Brandt)
Bürgermeister

M 1: 5.000

